



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2022  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.194

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Prüfung der Rahmenbedingung zur längerfristigen Installation von Herdenschutzunterkünften

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er soll prüfen, wie Herdenschutzunterkünfte nach der Erstellung für wenige Folgejahre bewilligt und bestehen bleiben können.
2. Er soll prüfen, wie Herdenschutzunterkünfte nach der Erstellung im Minimum bewilligt und bestehen bleiben können, bis sich die Wolfssituation im betroffenen Gebiet ändert oder bis sich die Bewirtschaftung des Betriebs ändert.

### Begründung:

Eine zusätzliche für den Alpsommer vom BAFU beschlossene Sofortmassnahme für den Herdenschutz ist die finanzielle Beteiligung an mobilen Unterkünften für das Herdenschutzpersonal. Die Finanzierung ist jedoch nur für den Alpsommer 2022 vorgesehen, die mobilen Unterkünfte müssten also im Herbst 2022 wieder abgezogen werden. Ein Entfernen dieser Unterkünfte Ende Sommer ist wenig nachhaltig. Der Herdenschutz wird auch in den kommenden Sommern nötig sein, und das Personal muss entsprechend untergebracht werden können. Zudem ist die Lagerung der Unterkünfte über den Winter nicht geklärt. Ebenfalls verursacht ein erneutes Zügeln der Unterkünfte unnötige Umweltbelastungen. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie Herdenschutzunterkünfte nach der Erstellung für wenige Folgejahre bewilligt werden können. Im Minimum müssen die Herdenschutzunterkünfte bestehen bleiben, bis sich die Wolfssituation im betroffenen Gebiet ändert oder bis sich die Bewirtschaftung des Betriebs ändert. Mit einer Änderung der Bewirtschaftung ist dabei nicht ein Besitzerwechsel gemeint, sondern eine strukturelle Veränderung in der Bewirtschaftung.

Die Nutztierhaltenden und die Alpbewirtschaftenden sind bereit, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, wenn ein flexiblerer Umgang mit den Wölfen ermöglicht wird und die Massnahmen durch Bund und Kanton finanziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Erst eine langfristige Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen ist nachhaltig. Für die Planung und Umsetzung der Massnahmen müssen die raumplanerischen Voraussetzungen vereinfacht und schnellstmöglich umgesetzt werden können. Die Unterkünfte werden im Sommer installiert, daher muss spätestens im Herbst klar sein, wie diese weiterführend genutzt werden können.

Verteiler

– Grosser Rat